

Bebauungsplan Nr. 96 – Breiller Gracht - Nord -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Staatliches Umweltamt Aachen		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 15 55 52015 Aachen		
<u>Antrag:</u>	Oberirdisches Gewässer / Hochwasserschutz (Wurm) Das o.g. Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Wurm. Bezüglich der bestehenden Hochwassergefahr im Bereich der Städte Herzogenrath, Übach-Palenberg und Geilenkirchen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen bei weiteren Versiegelungen im v.g. Einzugsgebiet verweise ich nochmals auf mein Schreiben vom 25.07.86, Az.: 8.0-100/200/300/600 Gg/Hs. Der notwendige Hochwasserschutz für die Bereiche Geilenkirchen und Randenrath kann nur durch die Erstellung des HRB Rimbürg erreicht werden. Für diese Maßnahme ist das Planfeststellungsverfahren entsprechend § 31 WHG beantragt worden. Eine Genehmigung wurde bisher noch nicht erteilt. Darüber hinaus ist es erforderlich, im Stadtgebiet von Herzogenrath sowie im Bereich Teuterhof und Einzelgehöfte im Unterlauf separate Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu liegen jedoch keine Detailplanungen vor. Da durch die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehen Ausweisungen weiterer Bauflächen (Neuerschließungen) mit einer zusätzlichen Flächenversiegelung und somit einer Erhöhung des Oberflächenabflusses zu rechnen ist, müssen für den Fall das eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich ist (s.o.), Bedenken erhoben werden. Diesen Bedenken sind ausgeräumt, wenn mit dem Bau der o.g. Hochwasserschutzmaßnahmen begonnen worden ist oder dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen im Baugebiet vorgesehen werden.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Die Regenwasserbeseitigung erfolgt mit einer zentralen Rückhaltung und Ableitung. Die zulässige Einleitungsmenge und die sich ergebende Rückhaltgröße werden mit allen zuständigen Stellen abgestimmt. In den nächsten Jahren sind mehrere Projekte geplant (Renaturierung der Wurm bei Frelenberg bis Stadtgrenze Geilenkirchen [Planfeststellungsgenehmigung liegt vor], naturnahe Entwicklung der Wurm durch den WVER, dynamische Wurm als Projekt im Rahmen der EUREGIONALE 2008), die sich positiv auf den Hochwasserschutz auswirken werden.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			